Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0577-2012/DaDi** vom 03.01.2012
Aktenzeichen: 290-007

Fachbereich: B - Kreisbeigeordneter
KSt - Konzernsteuerung
Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erwerb von gemeindlichen Liegenschaften für schulische Erweiterungen**

Beschlussvorschlag:

1.)
Die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellen dem Schulträger die für die notwendige Schaffung von Sportflächen (Sporthallen, Sportplätze) erforderlichen erschlossenen Grundstücksflächen kostenlos zur Verfügung. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde.

2.)
Die im Eigentum der Städte und Gemeinden stehenden Grundstücksflächen, die für bauliche Erweiterungen an Schulen notwendig sind, werden durch den Schulträger zu dem im jährlichen Grundstückmarktbericht des Amtes für Bodenmanagement ermittelten Grundstückswert angekauft. Im Einzelfall kann durch den Gutachterausschuss des Amtes für Bodenmanagement ein Verkehrswertgutachten erstellt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg war und ist es erforderlich, für notwendige schulische Erweiterungen und die Schaffung von zusätzlichen Sportflächen und Sporthallen, Grundstücksflächen von den Kommunen zu erwerben.

Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, aber auch vor dem Hintergrund der Einführung der kaufmännischen Buchführung, soll daher wie folgt verfahren werden:

Zu 1.)

Die für die Schaffung notwendiger zusätzlicher Sportflächen und Sporthallen notwendigen Grundstücksflächen werden dem Schulträger von den 23 Standortkommunen kostenlos und erschlossen zur Verfügung gestellt.
Im Gegenzug können diese Flächen von den Vereinen außerhalb der Schulzeiten kostenlos genutzt werden.
Diese Vorgehensweise ist als indirekte Sportförderung des Landkreises in den Städten und Gemeinden zu sehen. Eine Verrechnung der Betriebskosten für die Nutzungszeiten durch die Vereine erfolgt jährlich zwischen dem Sportamt des Landkreises und dem Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement.

Zu 2.)

Beim Erwerb von gemeindlichen Grundstücksflächen für baulich notwendige Erweiterungen von Schulen wird der jeweilige, vom Amt für Bodenmanagement ermittelte, Grundstückswert dem Kaufpreis zugrunde gelegt. Im Einzelfall kann ein Wertgutachten durch den Gutachterausschuss erstellt werden.
Durch dieses Verfahren können die Kommunen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung Grundstücksverkäufe wirtschaftlich und transparent darstellen.

Seit Beginn des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms wurden an folgenden Schulstandorten Grundstücksflächen der Kommunen angekauft:

Traisaer Schule (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus)
Gutenbergschule Eschollbrücken (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus)
Stephan-Gruber-Schule/ Mira-Lobe-Schule Eppertshausen (alte Mehrzweckhalle)
Alte Friedensschule Groß-Zimmern